

### TAGESORDNUNGSPUNKT 3

### Beauftragung einer Streuobstvogelkartierung im Rahmen der Biotopverbundplanung

#### I. Sachverhalt

Streuobstwiesen prägen im unteren Remstal nicht nur das Landschaftsbild, sie bieten bisher auch zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum, darunter vielen stark gefährdeten, in anderen Landesteilen bereits ausgestorbenen Vogelarten wie Wendehals, Mittel-, Grün- und Grauspecht, Steinkauz, Neuntöter, Gartenrotschwanz und Halsbandschnäpper. Die traditionelle Nutzung als Heuwiese und die Unterhaltung der Baumbestände ist jedoch auch im PUR in den letzten Jahrzehnten von der Landwirtschaft weitgehend aufgegeben worden. Der Baumbestand ist daher überaltert, die Wiesen sind vielfach brachgefallen, gemulcht oder in Vielschnittrasen umgewandelt, nur noch wenige sind in der Offenlandbiotopkartierung (OBK) im Jahr 2022 als arten- und blütenreiche FFH-Mähwiesen kartiert worden. Im mittleren Standortbereich liegt daher der Fokus der Biotopverbundplanung auf der Ausarbeitung von Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Streuobstwiesen. Deren inhaltliche und räumliche Konkretisierung bedarf einer „naturschutzfachlich eingehenderen Bewertung“ ([Arbeitshilfe – Maßnahmenempfehlungen Offenland](#) 1.2.4). Als Grundlage hierfür soll im Frühjahr 2025 eine kursorische Kartierung der Wendehalsvorkommen durch den Biologen P. Endl mit folgenden Zielen erfolgen:

1. Identifizierung von Kernräumen, wo der Wendehals als einfach zu kartierende vorrangige Zielart des Landes Baden-Württemberg, gleichzeitig auch Indikatorart für wertgebende Streuobstvogelarten noch vorkommt
2. Aufzeigen von Abhängigkeiten von aktuellen Habitatbedingungen, neben dem Angebot an geeigneten Bruthöhlen, der Vergärtnerungs-, Brache- und Beschattungsgrad. Dies soll als Grundlage für die Ableitung von Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße, möglichst kosteneffiziente Bewirtschaftung bzw. Pflege artenreicher Streuobstwiesen als Ersatz für die überkommene Nutzung dienen.

Bei Erweiterung der an die Büros „Planungsgruppe LandschaftArchitektur+ Ökologie, Dipl.-Ing. T. Friedemann“ und „Landschaft 4.0 Ulrike Schuckert“ beauftragten Biotopverbundplanung als „Bedarfsposition 3.3 faunistische Erfassung“ erhalten die Kommunen einen Zuschuss von 90 % vom Land.

Das Gesamthonorar beträgt 4.648,65 Euro und wird im Haushaltsplan 2025 berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage und aufgrund der fachlichen Kompetenz und der Gebietskenntnis des ausführenden Biologen P. Endl, empfiehlt die Geschäftsstelle, sein Angebot und das Angebot des Büros „Planungsgruppe LandschaftArchitektur+ Ökologie, Dipl.-Ing. T. Friedemann“ in Zusammenarbeit mit „Landschaft 4.0 Ulrike Schuckert“, dem zuständigen RPS zur weiteren Genehmigung vorzulegen.

#### II. Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsstelle des PUR wird damit beauftragt, die zusätzliche Förderung einer faunistischen Erfassung (Bedarfsposition 3.3 – kursorische Kartierung der Wendehalsvorkommen) im Rahmen der am 27.12.2024 genehmigten Biotopverbundplanung beim Regierungspräsidium Stuttgart zu beantragen.

#### Anlagen

Anlage 3: Angebot „Planungsgruppe LandschaftArchitektur+Ökologie, Dipl.-Ing. T. Friedemann“ in Zusammenarbeit mit „Landschaft 4.0 Ulrike Schuckert“

Anlage 4: Angebot Biologe P.Endl

# PUR - Planungsverband Unteres Remstal Rems-Murr-Kreis

## Streuobstvogel – Übersichtskartierung zur Biotopverbundplanung PUR

Vorschlag Leistungsbild und Honorarangebot

30.09.2024

**friedemann.**  
**tf.** Planungsgruppe  
LandschaftsArchitektur  
+ Ökologie

Dipl.-Ing. Thomas Friedemann  
Freier Landschaftsarchitekt  
AK BW | DGGL | SRL

Claude-Dornier-Straße 4  
73760 Ostfildern  
T 0711 / 401 88 834  
F 0711 / 401 88 390  
info@tf-landschaft.de  
www.tf-landschaft.de

In Zusammenarbeit mit



**Ulrike Schuckert**

Dr. der Agrarwissenschaften  
Dipl.-Ing. Landespflege TUM

Im Weizen 47  
71636 Ludwigsburg  
☎ +49 7141 461609  
✉ info@landschaft40.de  
🌐 www.landschaft40.de

## 1 AUFGABENSTELLUNG

Im Rahmen einer faunistischen Erfassung (MLVZ Bedarfsposition 3.3) der Streuobstvogelarten in einer Übersichtsbegehung sollen Daten erhoben werden, um Rückschlüsse auf die aktuellen Qualitäten der Streuobstwiesen im Planungsverband Unteres Remstal zu ziehen und daraus abgeleitet Schwerpunkträume für Maßnahmen festlegen zu können.

Streuobstwiesen prägen im unteren Remstal nicht nur das Landschaftsbild, sie bieten bisher auch zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum, darunter vielen stark gefährdeten, in anderen Landesteilen bereits ausgestorbenen Vogelarten wie Wendehals, Mittel-, Grün- und Grauspecht, Steinkauz, Neuntöter, Gartenrotschwanz und Halsbandschnäpper. Die traditionelle Nutzung als Heuwiese und die Unterhaltung der Baumbestände ist jedoch auch im PUR in den letzten Jahrzehnten von der Landwirtschaft weitgehend aufgegeben worden. Der Baumbestand ist daher überaltert, die Wiesen sind vielfach brachgefallen, gemulcht oder in Vielschnittrassen umgewandelt, nur noch wenige sind in der Offenlandbiotopkartierung (OBK) im Jahr 2022 als arten- und blütenreiche FFH-Mähwiesen kartiert worden. Im mittleren Standortbereich liegt daher der Fokus der Biotopverbundplanung auf der Ausarbeitung von Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Streuobstwiesen. Zu deren inhaltlichen und räumlichen Konkretisierung bedarf es einer „naturschutzfachlich eingehenderen Bewertung“<sup>1</sup>. Als Grundlage hierfür soll im Frühjahr und Frühsommer 2025 eine kursorische Kartierung des Wendehalses durch den Gebietskenner und Biologen P. Endl mit folgenden Zielen erfolgen:

1. Identifizierung von Kernräumen, wo der Wendehals als einfach zu kartierende „vorrangig relevante Zielart des Landes Baden-Württemberg“, gleichzeitig auch Indikatorart für wertgebende Streuobstvogelarten noch vorkommt
2. Aufzeigen von Abhängigkeiten von aktuellen Habitatbedingungen, neben dem Angebot an geeigneten Bruthöhlen, der Vergärtnerungs-, Brache- und Beschattungsgrad. Dies soll als Grundlage für die Ableitung von Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße, möglichst kosteneffiziente Bewirtschaftung bzw. Pflege artenreicher Streuobstwiesen als Ersatz für die überkommene Nutzung dienen.

## 2 LEISTUNGSBILD STREUOBSTVOGEL – ÜBERSICHTSKARTIERUNG PLANUNGSVERBAND UNTERES REMSTAL

Vorgesehen ist, dass der Biologe P. Endl ca. 100 ha Streuobstflächen unterschiedlicher Vergärtnerungs- und Brachegrade zweimal im Frühling / Frühsommer 2025 begeht, um aktuelle Wendehalsvorkommen festzustellen. Als grober Anhaltspunkt für die Gebietsauswahl dient die Karte im Anhang (unseres Erachtens wichtige vergärtnernte Bereiche sind mit Kästen umrahmt). Die konkrete Flächenauswahl haben wir offengelassen und wollen sie an zwei Terminen unter Beteiligung von Herrn Endl im Winterhalbjahr zusammen mit ausgewählten Gebietskennern festlegen.

Leistungen Schuckert / Friedemann

- 1 Zwei Abstimmungstermine im Winterhalbjahr 2024/2025 mit Gebietskennern zur Konkretisierung der Flächenauswahl gemeinsam mit P. Endl
- 2 Vorbereitung Gebietsauswahl, Methodik, Analyse, Maßnahmenhinweise, GIS
- 3 Kartographie, GIS

---

<sup>1</sup> [Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg Arbeitshilfe – Zielarten Offenland](#), [Umgang mit Zielartenliste Offenland](#) Fallbeispiel 4.1, [Arbeitshilfe – Maßnahmenempfehlungen Offenland](#) 1.2.4

**HONORARERMITTLUNG**

zu 1	Projektleitung	6 Std. á € 117	€ 702,00
zu 2	Projektleitung	2 Std. á € 117,00	€ 234,00
	Wissenschaftlich Mitarbeitende	8 Std. á € 81,00	€ 648,00
zu 3	Technisch Mitarbeitende	4 Std. á € 61,00	€ 244,00
Gesamt netto			€ 1.828,00
zzgl. Nebenkosten 6%			€ 1.937,00
zzgl. MwSt. 19%			€ 368,84
<b>Angebot brutto</b>			<b>€ 2.305,84</b>

**3 WEITERE LEISTUNGEN**

Weitergehenden Aufwand übernehmen wir nach Absprache gerne zu den Stundensätzen des Büros. Die aktuellen Büro-Stundensätze<sup>1</sup> betragen:

Auftragnehmer	€ 117,--
Fachlicher Mitarbeiter (Dipl.-Ing, B., M.)	€ 81,--
Technischer Mitarbeiter	€ 61,--

Aufgestellt:  
Ostfildern, 30.09.2024

Ludwigsburg, 30.09.2024



Thomas Friedemann  
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt



Dr.sc. agr. Ulrike Schuckert  
Dipl.-Ing. Landespflege (TUM)

## Leistungsbeschreibung

### Erfassung Wendehals PUR

#### 1. Abstimmungstermine

Zwei Abstimmungstermine im Winterhalbjahr 2024/2025 mit Gebietskennern zur Konkretisierung der Flächenauswahl

#### 2. Erfassung Wendehals

Erfassung durch zwei Begehungen zwischen Anfang Mai und Mitte Juni im Abstand von mindestens 2 Wochen.

#### 3. Habitatqualität

Aufzeigen von Abhängigkeiten von aktuellen Habitatbedingungen, neben dem Angebot an geeigneten Bruthöhlen, der Vergärtnerungs- Brache-, Beschattungsgrad.

#### 4. Fahrzeiten

Fahrzeiten

#### 5. Text und Karten

Textliche und kartografische Darstellung

#### 6. Abstimmungstermin

Ein Abstimmungstermin nach der Begehung zur Diskussion der Ergebnisse und Ableitung von Konsequenzen für die Biotopverbundplanung

## Honorarberechnung

### A.) Honorargrundlage

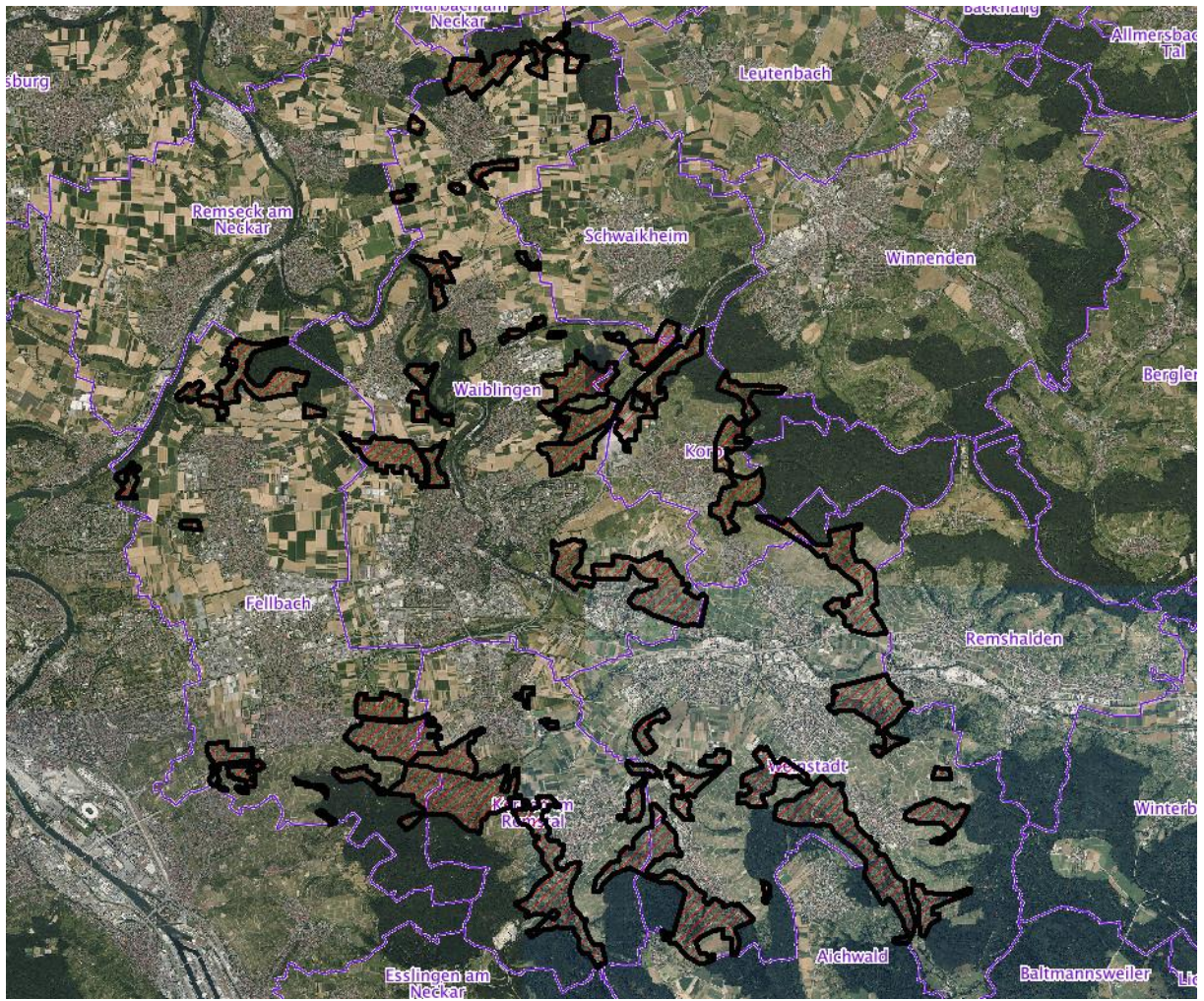
Die Honorarberechnung erfolgt in Anlehnung an HOAI als Zeithonorar.

### B.) Leistungsumfang

Der Leistungsumfang richtet sich nach oben genanntem Leistungsbild.

**Erfassung Wendehals PUR (Berechnung für 100 ha Kartierfläche und zwei Begehungen, Abstimmungstermine pauschal unabhängig von der Flächengröße)**

Lph	Leistung	Zeiteinsatz in Personen- stunden	Honorar
<b>Kartierungen</b>			
1	Abstimmungstermine	8	600,00 €
2	Wendehals	14	1.050,00 €
3	Habitatqualität	1	75,00 €
4	Fahrzeiten	4	300,00 €
5	Text und Karten	2	150,00 €
6	Abstimmungstermin	4	400,00 €
	<b>Gesamtsumme (Nettohonorar)</b>	33	1.875,00 €



Streuobstbestände Planungsraum PUR

## Gesamthonorar

### A.) Zusammenstellung der Einzelhonorarsummen der Planungsschritte Kartierfläche 100 ha

<b>Gesamthonorar netto</b>	1.875,00 €
Nebenkosten (5 %)	93,75 €
MWSt (19 %)	374,06 €
<b>Gesamthonorar brutto</b>	2.342,81 €

### B.) Stundensätze

berechnen wir mit nachfolgenden Stundensätzen:

Landschaftsarchitekt, Büroinhaber	€	95,-- / h
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Dipl. Biol., Dipl.-Ing. (FH)	€	75,-- / h
Technischer Mitarbeiter	€	60,-- / h

### C.) Nebenkosten

Die Nebenkosten verrechnen wir pauschal mit 5 % der Nettohonorarsumme.

In der Leistung enthalten sind:

Lieferung von zwei Ausfertigungen (Text und Karten) in Papierform sowie einfach in digitaler Form zur Weiterverarbeitung (pdf-Dateien).

### D.) Mehrwertsteuer

Die Honorare und Nebenkosten verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Filderstadt, den 12.09.24



---